



Stuttgarter Arbeitsgruppe
„Bürgergutachten durch Planungszellen“
c/o Astrid Koppenhöfer
Eduard-Steinle-Str. 15
70619 Stuttgart

Hausadresse: Rathaus,
Marktplatz 1 70173
Stuttgart

70161 "Stuttgart

5?" 071121*7720

E-Mail ob.buero@stuttgart.de

GZ: OB 3. Mai

2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.03.2011, in dem Sie vorschlagen, über die Entscheidung zur Gründung eines Stuttgarter Stadtwerks ein „Bürgergutachten durch Planungszellen“ durchzuführen. Ferner regen Sie an, dass der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart einen Aufschub der Entscheidungen beschließt, bis das sog. Bürgergutachten vorliegt.

Leider kann ich Ihren Vorschlägen aus folgenden Gründen nicht folgen. Bis zum Auslaufen der Konzessionsverträge zum 31.12.2013 eröffnet sich für die Landeshauptstadt ein Zeitfenster von rd. zwei Jahren, um sich zu entscheiden, wer das örtliche Energie- und Wasserverteilnetz künftig betreiben soll. Für eine Stadtwerkegründung gibt es eine Vielzahl an strategischen Optionen und Varianten der Ausgestaltung. Es sind zahlreiche Abstufungen und Kombinationen von Wertschöpfungsstufen und Sparten möglich, die jeweils in Eigenregie, in Kooperationen verschiedenster Art oder durch externe Vergabe realisierbar sind. Hierzu sind Verhandlungen zu führen und eine Vielzahl von Fragestellungen zu beantworten.

Von Anfang an wird dieser Prozess durch einen Unterausschuss des Gemeinderates begleitet. Dort werden einzelne Themenblöcke intensiv beraten und abgestimmt. Grundsätzlich werden alle Entscheidungen im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung diskutiert und beschlossen.

Um den Zeitplan für diesen Entscheidungsprozess nicht zu gefährden, wird voraussichtlich bereits im Mai 2011 der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung über die Gründung eines Stuttgarter Stadtwerks treffen.

Ihr vorgeschlagenes Partizipationsverfahren durch Planungszellen ist aufgrund der Komplexität des Themas aus meiner Sicht nicht geeignet, um die Vielzahl von Fragestellungen zu beantworten.

Selbstverständlich werden wir die Öffentlichkeit auch weiterhin über die weiteren Schritte und Entscheidungen durch entsprechende Veranstaltungen und Pressemitteilungen informieren.

Ich bitte um Verständnis, dass es mir aus den genannten Gründen auch nicht möglich ist, die Schirmherrschaft für Ihre Veranstaltung am 14. Mai 2011 zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Schuster